

Zoo erhält Qualitätssiegel „KinderFerienLand Harz“ Auszeichnung bestätigt offiziell Familien- und Kinderfreundlichkeit

Mit seiner Fülle an Aktiv- und Freizeitmöglichkeiten ist der Harz längst ein attraktives Reiseziel bei Familien mit Kindern. Ob bei gutem wie schlechtem Wetter – Langeweile kommt sicher nicht auf. Auch der Zoo Aschersleben ist mit 90.000 bis 100.000 Besuchern jährlich ein beliebtes Ausflugsziel. Dabei lockt der 10 Hektar große Landschaftstiergarten mit u. a. sibirischen und weißen Tigern, Flamingos, Erdmännchen, Schneeeulen und Streichelgehege auch eine Vielzahl an Familien auf sein Gelände.

Für die Verantwortlichen des Zoos lag es daher nahe, die Kinderfreundlichkeit nun auch offiziell durch das Qualitätssiegel „KinderFerienLand Harz“ bestätigen zu lassen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Prüfprozesses im Februar 2020 überreichte die Geschäftsführerin des Harzer Tourismusverbandes, Carola Schmidt, am 9. Juli die bis 2023 gültige Zertifizierungsurkunde an Zooleiter Alexander Beck: „Wir freuen uns, mit dem Zoo Aschersleben bereits den vierten Partner im sachsen-anhaltischen Harz mit dem Label auszeichnen zu können.“ „Neben der für die Besucher sichtbaren offiziellen Kennzeichnung als kinderfreundliche Einrichtung hat das Antragsverfahren selbst auch zur weiteren Verbesserung des Zooangebots beigetragen“, berichtet Beck. In Vorbereitung auf die Zertifizierung hatten sich die



Carola Schmidt übergab das Siegel „KinderFerienLand Harz“ an Zoo-Leiter Alexander Beck.

Foto: Aschersleber Kulturanstalt

Mitarbeiter noch einmal verstärkt mit den Bedürfnissen von Familien auseinander gesetzt. Im Ergebnis wurde beispielsweise die Beschilde-

rung im Zoo überarbeitet und die Sanitärbereiche mit kinderfreundlichen WC-Sitzen nachgerüstet.

Keunecke
FEINER GENUSS

Mmmh, lecker!

Die frischen Fertiggerichte von Keunecke. Natürlich im Kühlregal.

Genießerküche
Kohlrouladen
Genießerküche
Nudeln & Tomatensoße

www.keunecke-feinkost.de

Škoda **Kodiaq RS** 4x4 BiTDI Autom.

Neuwagen mit Tageszulassung

Kraftstoffverbrauch Diesel in l/100 km: innerorts 7,2; außerorts 5,6; komb. 6,2
CO₂-Emissionen in g/km kombiniert: 163 Effizienzklasse B

sofort 1,99% Sonderzins sichern!
Anbieter: Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg

UPE Hersteller: 53.800 €
Unser Hauspreis: 46.300 EUR

- > pure Performance: 176kW / 240PS BiTurbo-Diesel
- > tolle Zugkraft: 2.500 kg Anhängelast
- > 20 Zoll Alu-Felgen in mattgrau / Integralsitze / LED-Scheinwerfer

TRÄGER MOBILITY  

06467 Hoym • Tel. 034741 389 • www.traeger-mobility.de

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **Bestätigung der Beschlüsse die im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst wurden**
- **Aufnahme eines Darlehens**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2018 der „Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH“**
- **1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse**
- **Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Aschersleben mit Ortschaften (ISEK 2030)**
- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Vorderbreite/Hinterbreite“ der Stadt Aschersleben**
- **Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 18 Wohngebiet „Hopfenmarkt/Schuhstieg“ in Aschersleben**
- **Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 20 Wohngebiet „Badergasse/Jügendorf“ in Aschersleben**
- **Beschluss zur Freistellung von der Erhebung des Ausgleichsbetrages i.S. des § 155 Abs. 4 Satz 1 BauGB**
- **Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Gewerbesteuerstundungsanträgen bis 31. 12. 2020 aufgrund der Corona-Pandemie**
- **STARK V Prioritätenliste – Änderung**
- **Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern in das Gymnasium Stephaneum**
- **Entsendung in den Aufsichtsrat der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH**
- **Gründung des „Vereins der kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V.“ und Beitritt**
- **Übergabe der Trägerschaft des Frauenhauses an den Internationalen Bund (IB)**
- **Hinweisbekanntmachung WAZV „Bode-Wipper“**
- **Landesamt für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt – Mitteilung der Fortführung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters**
- **Landesamt für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt – Offenlegung**

Bestätigung der Beschlüsse, die im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst wurden

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 08.07.2020 die Beschlüsse

- Corona-Pandemie - Übertragung von Entscheidungskompetenzen auf den Finanz- und Verwaltungsausschuss
- Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Vorderbreite/Hinterbreite“ in Aschersleben
- Erhebung von Kostenbeiträgen für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in Aschersleben besuchen

bestätigt. Diese wurden im Amtsblatt am 30.05.2020 bereits veröffentlicht.

Aufnahme eines Darlehens

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 08.07.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung wird ermächtigt, auf der Grundlage der im Wirtschaftsplan 2020 festgesetzten Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Darlehen in Höhe bis zu 630.000,- EUR aufzunehmen.

Der höchst zulässige Zinssatz wird auf 3 % festgelegt.

Die Zinsbindung des Darlehens soll höchstens 20 Jahre betragen.

Der Betriebsleiter ist verpflichtet, den Stadtrat über die realisierte Kreditaufnahme zeitnah zu unterrichten.

Jahresabschluss 2018

Seeland Gesellschaft für
Tagebauentwicklung mbH
OT Schadeleben
Seepromenade 1
06449 Seeland

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 10./13. Juli 2020

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird festgestellt,
2. Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer Herr Sebastian Kruse wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet und
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 38.213,75 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH, Stadt Seeland, OT Schadeleben,

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH, Stadt Seeland, OT Schadeleben, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn-

und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH, Stadt Seeland, OT Schadeleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Finanzlage der Gesellschaft

Wir verweisen auf die Ausführungen des gesetzlichen Vertreters im Lagebericht hin. Dort wird ausgeführt, dass die Gesellschaft auf die Unterstützung ihrer Gesellschafter angewiesen ist. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesent-

lich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Potsdam, 20. September 2019

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft

Held ppa. Dumke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 27. Juli 2020 bis einschließlich 04. August 2020 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Ortsteil Schadeleben, Seepromenade 1, 06449 Seeland zu folgenden Zeiten:

Montag – Donnerstag	08.00 – 14.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Sebastian Kruse
Geschäftsführer

1. Änderung der GESCHÄFTSORDNUNG für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 08.07.2020 gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 2 und § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. 04. 2019 (GVBl. LSA S. 66), folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse vom 02.07.2019 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift von § 1 wird wie folgt ergänzt:

„und Sitzungsunterlagen“

2. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ (1) Der Vorsitzende des Stadtrates beruft den Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung und Angabe von Ort und Zeit der Sitzung ein. Die Mitglieder des Stadtrates erhalten die Sitzungsunterlagen regelmäßig in digitaler Form. Diese werden per E-Mail an die für diese hinterlegte Adresse spätestens bis zum Tag vor Beginn der Ladungsfrist nach Abs. 4 informiert, dass die Einladung sowie die dazugehörigen Unterlagen in der Mandatos-App und im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurden. Damit gelten die Einladung und die Unterlagen als zugegangen. Die Einzelheiten der digitalen Ratsarbeit ergeben sich aus der Anlage „Richtlinie über die digitale Ratsarbeit des Stadtrates“ zu dieser Geschäftsordnung und aus der von den Mitgliedern des Stadtrates abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung. (§ 53 KVG LSA)“

3. Nach § 1 Abs. 5 wird folgender Absatz 6 ergänzt

(6) Der Verschwiegenheitspflicht nach § 32 Abs. 2 KVG LSA unterliegende schriftliche und elektronische Dokumente, insbesondere Sitzungsunterlagen sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. Im Umgang mit solchen Dokumenten sind die Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten. Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Mitglied des Stadtrates nicht mehr benötigt sind diese zurückzugeben oder unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen zu vernichten bzw. zu löschen.

4. In § 6 Abs. 3 wird Satz 3 wie folgt neu gefasst:

„Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.“

5. Nach § 6 Abs. 4 wird folgender neuer Abs. 5 eingefügt:

„ (5) Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Einwohners erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach der Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In der Niederschrift werden nur anonymisierte personenbezogene Daten übernommen.“

6. Der bisherige § 6 Abs. 5 wird zu Abs. 6. In neuen § 6 Abs. 6 werden die Worte und die Ziffern „ Absätze 1 bis 4“ durch Worte und Ziffern „Absätze 1 bis 5“ ersetzt.

7. § 8 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 8 Unterrichtung

Ein Zehntel, mindestens jedoch zwei der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates oder eine Fraktion kann in allen Angelegenheiten der Stadt und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Oberbürgermeister den Stadtrat unterrichtet. Auf Antrag der in Satz 1 bezeichneten Mehrheiten ist dem Stadtrat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht zu gewähren. Die Antragsteller müssen in dem Ausschuss vertreten sein. Der Stadtrat kann beschließen, dass ihm hierüber berichtet wird. Der Bericht ist schriftlich vorzulegen. Zur Beschleunigung des Verfahrens kann der Bericht auf Beschluss des Stadtrates mündlich erteilt werden. (§ 45 Abs. 6 KVG LSA)“

8. § 9 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

„ (7) Während der Beratung sind nur zulässig:
a) Zusatz- und Änderungsanträge (Sachanträge) nach § 10 und
b) Anträge zur Geschäftsordnung nach § 11.
Über Anträge zur Geschäftsordnung und über Zusatz- oder Änderungsanträge ist in der Regel sofort zu beraten und abzustimmen.“

9. Nach § 11 Abs. 1 Buchstabe k) wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Buchstabe l) ergänzt:

„ l) Antrag auf namentliche Abstimmung.“

10. In § 15 Abs. 2 Buchstabe b) wird das Wort „Vorberatung“ durch das Wort „Vorbereitung“ ersetzt.

11. In § 26 wird das Datum „09.05.2015“ durch das Datum „09.04.2015“ ersetzt.

12. Die „Richtlinie über die digitale Ratsarbeit des Stadtrates“ wird der 1. Änderung der Geschäftsordnung als Anlage beigefügt:

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse tritt am 08.07.2020 in Kraft.

Aschersleben, den 08.07.2020



Puchner
Vorsitzende des Stadtrates

Anlage zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse

„Richtlinie über die digitale Ratsarbeit des Stadtrates“

§ 1

Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit

- (1) Die Stadt Aschersleben betreibt ein internetbasiertes elektronisches Ratsinformationssystem als Grundlage für die digitale Ratsarbeit. Den teilnehmenden Stadtratsmitgliedern wer-

den die Unterlagen für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse über das Ratsinformationssystem in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Schriftliche Unterlagen werden in der Regel nicht versandt.

- (2) Die Mitglieder des Stadtrates haben den Datenschutz analog zur Papierform zu gewährleisten.
- (3) Die Mitglieder des Stadtrates, die an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen, laden regelmäßig aus dem elektronischen Ratsinformationssystem die Informationen herunter, mindestens jedoch einmal unmittelbar vor den Sitzungen des Stadtrates bzw. seiner Ausschüsse.
- (4) Bei einem Ausfall des Ratsinformationssystems erfolgt der Versand der Einladungen und Sitzungsunterlagen in schriftlicher Form; die Ladungsfrist nach § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung bleibt unberührt.

§ 2 Gebrauchsüberlassung mobiler digitaler Endgeräte

- (1) Die Stadt Aschersleben stellt auf Wunsch jedem Mitglied des Stadtrates ein mobiles digitales Endgerät (nachfolgend: Endgerät) mit Zubehör und einer WLAN-Schnittstelle leihweise zur Verfügung. Die Nutzungsüberlassung für das Endgerät erfolgt unentgeltlich.
- (2) Das Endgerät wird vorkonfiguriert bereitgestellt. Die Stadt Aschersleben trägt die Kosten für die Bereitstellung und Pflege der Anwendungssoftware („Mandatos“-App).

§ 3 Allgemeine Regelungen zur Nutzung der Endgeräte

- (1) Die Mitglieder des Stadtrates sind verpflichtet, die eingesetzten Endgeräte und die dazugehörige Anwendungssoftware mittels Passwort vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Das Passwort ist geheimzuhalten. Es darf weder auf dem Gerät gespeichert, noch zusammen mit dem Gerät aufbewahrt werden.
- (2) Die Stadt Aschersleben unterstützt und berät die Mitglieder des Stadtrates bei auftretenden technischen Problemen der gem. § 2 Abs. 1 bereitgestellten Endgeräte.
- (3) Die Mitglieder des Stadtrates sind zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit den gem. § 2 Abs. 1 bereitgestellten Endgeräten verpflichtet. Diese werden durch die Stadt Aschersleben gegen Verlust oder Beschädigung versichert.
- (4) Die Beschädigung oder der Verlust, insbesondere durch Diebstahl, eines gem. § 2 Abs. 1 bereitgestellten Endgerätes ist der Stadt Aschersleben unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Zerstörung oder Beschädigung sowie bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verlust eines gem. § 2 Abs. 1 bereitgestellten Endgerätes haftet das Stadtratsmitglied für den eingetretenen Schaden.
- (6) Die private Nutzung eines gem. § 2 Abs. 1 bereitgestellten Endgerätes ist zulässig.

§ 4

Allgemeine Regelungen zur Nutzung der Anwendungssoftware

- (1) Die Mitglieder des Stadtrates können über die auf dem Endgerät installierte Anwendungssoftware (App) des Ratsinformationssystems auf die Einladungen und Sitzungsunterlagen des Stadtrates bzw. der Ausschüsse des Stadtrates elektronisch zugreifen.
- (2) Für die Synchronisation des Ratsinformationssystems mit der Anwendungssoftware (App) wird eine Internetverbindung (WLAN, Mobilfunk) benötigt.
- (3) Die Mitglieder des Stadtrates haben sicherzustellen, dass mögliche Beeinträchtigungen durch auf dem Endgerät ggf. installierte und eingesetzte andere Programme bzw. Anwendungen, die die Funktionsfähigkeit des von der Stadt Aschersleben zur Verfügung gestellten Ratsinformationssystems beeinträchtigen können, ausgeschlossen sind.
- (4) Die Stadt Aschersleben unterstützt und berät die Mitglieder des Stadtrates bei auftretenden technischen Problemen im Rahmen des Einsatzes der Anwendungssoftware für das Ratsinformationssystem.

§ 5

Nutzungszeitraum und Ausscheiden aus dem Stadtrat

- (1) Die gemäß § 2 Abs. 1 bereitgestellten Endgeräte werden den Mitgliedern des Stadtrates zur Nutzung bis zum Ende der Wahlperiode des Stadtrates zur Verfügung gestellt und sind

danach innerhalb einer Frist von 14 Tagen an die Stadt Aschersleben zurückzugeben, sofern der Mandatsträger dem neu gewählten Stadtrat nicht mehr angehört. Entsprechendes gilt, sofern das Mitglied des Stadtrates vor dem Ende der Wahlperiode vorzeitig aus dem Stadtrat ausscheidet.

- (2) Der Zugriff auf die Anwendungssoftware (App) des Ratsinformationssystems endet mit Ablauf der Wahlperiode des Gemeinderates

§ 6

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form.

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Betr.: Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Aschersleben mit Ortschaften (ISEK 2030)

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 08. Juli 2020 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Aschersleben mit den elf Ortsteilen (Fortschreibung 2019) als Konzept für die Entwicklung der Stadt Aschersleben bis zum Jahr 2030 beschlossen. (Beschluss-Nr. 127/20)

Mit der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wird die gesamte

Stadtregion erstmals zusammenhängend in einer konzeptionellen Planung betrachtet. Zusätzlich werden aktuelle Themen gesellschaftlicher Herausforderungen wie beispielsweise der demografische Wandel, die Versorgung der Bevölkerung, der Klimaschutz und die nachhaltige Entwicklung der Flächennutzung aufgearbeitet sowie Inhalte evaluiert und aktualisiert.

Das vorliegende Konzept ist ein strategisches Instrument, um den Status des Mittelzentrums und dessen Standortqualität zu stärken, die Grundversorgung der Bürger, sowohl in der Kernstadt als auch im ländlichen Bereich, aufrecht zu erhalten und Zielsetzungen der Stadtentwicklung zu formulieren.

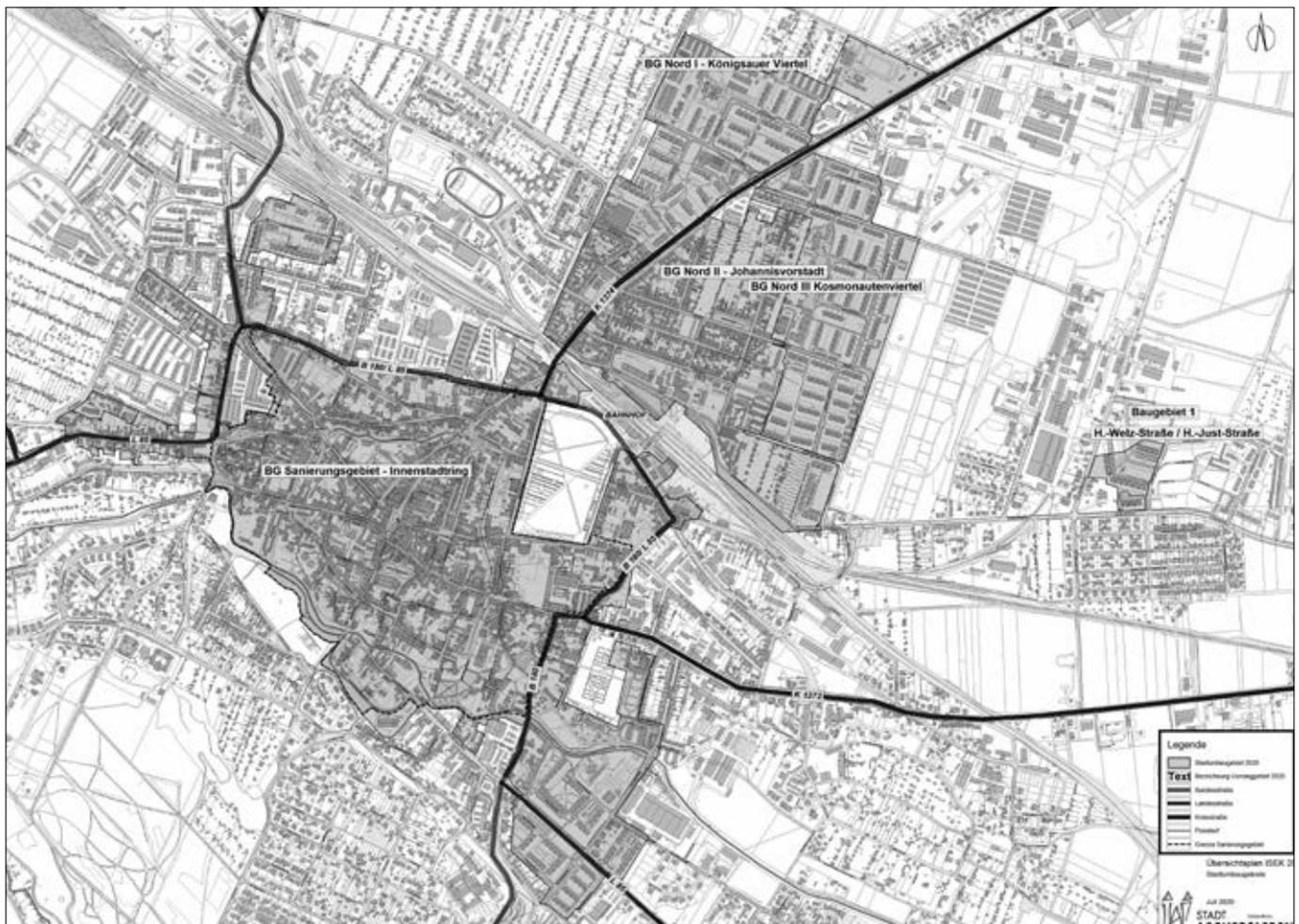
Im Rahmen der Evaluierung wurden Ergebnisse des Stadtumbaus seit 2003 bilanziert und die Stadtumbaugebiete in der Kernstadt Aschersleben neu definiert und beschlossen. Die geänderten Stadtumbaugebiete sind in der beiliegenden Karte dargestellt.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) ist auf der Internetseite der Stadt Aschersleben einsehbar www.aschersleben.de (Unsere Stadt >> Stadtentwicklung >> ISEK)

Aschersleben, 09. Juli 2020



Michelmann
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung über den
Aufstellungsbeschluss eines Bebauungs-
planes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

**BEKANNTMACHUNG
DER STADT ASCHERSLEBEN**

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 44 „Vorderbreite/Hinterbreite“ der
Stadt Aschersleben**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 08. Juli 2020 beschlossen:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Aschersleben Flur 71, Flurstücke 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 158 (teilweise), 159, 160, 161 (teilweise)

soll der Bebauungsplan Nr. 44 „Vorderbreite/Hinterbreite“ aufgestellt werden.

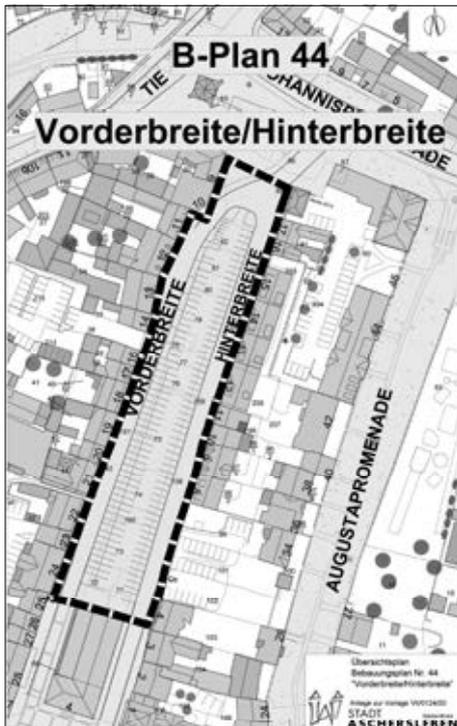
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Süden durch das Objekt Holzmarkt 4, im Osten durch die Bebauung der Hinterbreite, im Norden durch die Grünflächen am Johannistorturm und im Westen durch die Bebauung der Vorderbreite begrenzt. Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 6.720 m².

2. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 44 „Vorderbreite/Hinterbreite“ soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aschersleben, 09. Juli 2020


Michelmann
Oberbürgermeister



**BEKANNTMACHUNG
DER STADT ASCHERSLEBEN**

**Einstellung des Bauleitplanverfahrens
zum Bebauungsplan Nr. 18 Wohngebiet
„Hopfenmarkt/Schuhstieg“
in Aschersleben
nach § 2 Abs. 1 und 4 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 08. Juli 2020, für das Gebiet der Stadt Aschersleben, welches im Norden durch den Stephanikirchhof, im Osten durch die Fleischhauer und Ritterstraße, im Süden durch den Flusslauf der Eine und im Westen durch die Badergasse und die Straße Hinter dem Turm begrenzt wird, folgendes beschlossen:

1. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 18 Wohngebiet „Hopfenmarkt/Schuhstieg“ in Aschersleben wird eingestellt.
2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 Wohngebiet „Hopfenmarkt/Schuhstieg“ in Aschersleben vom 05.10.1994 (Beschluss - Nr. 37/94) wird aufgehoben.

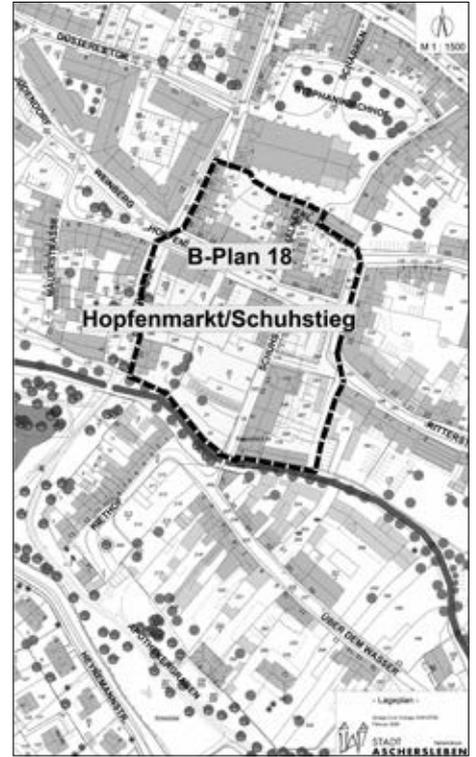
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Beschluss zur Einstellung des Verfahrens betrifft folgende Flurstücke:

Flur	Flurstück	Flur	Flurstück	Flur	Flurstück	Flur	Flurstück
61	19	61	39	61	61	61	269/32
	20		40		63		285
	21		41		64		286
	22		42		168		287
	23		43		169		288
	24/1		44		170		289
	24/2		45		171		293
	25		46		172		294
	26		47		173		295
	27/1		48		176		296
	27/2		49		177		297
	28		50		247		298
	29/1		51		248		301
	30		54		249		302
	33		55		250		303
	34		56		251		304
	35		57		252		305
	36		58		253		306
	37		59		264/18		266
	38		60		268/18		

Aschersleben, 09. Juli 2020


Michelmann
Oberbürgermeister



**BEKANNTMACHUNG
DER STADT ASCHERSLEBEN**

**Einstellung des Bauleitplanverfahrens
zum Bebauungsplan Nr. 20
Wohngebiet „Badergasse/Jügendorf“
in Aschersleben
nach § 2 Abs. 1 und 4 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 08. Juli 2020, für das Gebiet der Stadt Aschersleben, welches im Norden durch Jügendorf und Weinberg, im Osten durch die Badergasse, im Süden durch den Flusslauf der Eine und im Westen durch das Jügendorf begrenzt wird, folgendes beschlossen:

1. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 20 Wohngebiet „Badergasse/Jügendorf“ in Aschersleben wird eingestellt.
2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 Wohngebiet „Badergasse/Jügendorf“ in Aschersleben vom 20.04.1994 (Beschluss - Nr. 795/94) wird aufgehoben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

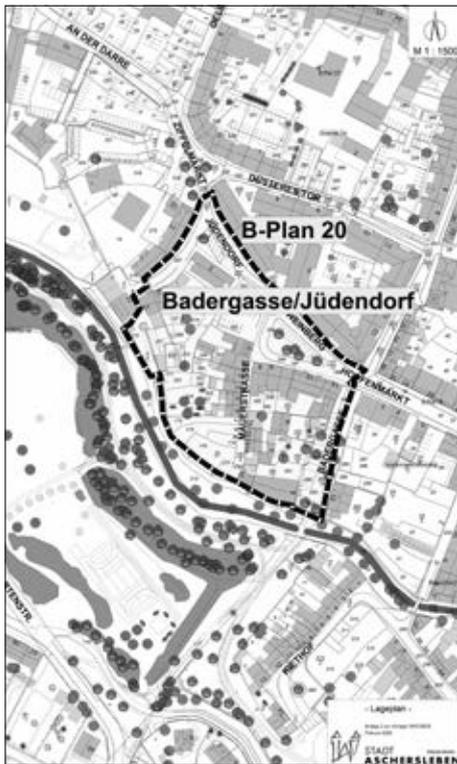
Der Beschluss zur Einstellung des Verfahrens betrifft folgende Flurstücke:

Flur	Flurstück	Flur	Flurstück	Flur	Flurstück	Flur	Flurstück
62	4/2	62	174	62	188	62	271
	155		175		204		272
	156		177		205		273
	157		180		258		274
	162		181/1		259		277
	163		181/2		260		301
	164		181/3		261		302
	165		181/6		262		322
	166		181/8		263		323
	167		181/9		264		324
	168		182		265		325

Flur	Flurstück	Flur	Flurstück	Flur	Flurstück	Flur	Flurstück
	170		183		266		326
	171		184		267		
	172		185		269		
	173		187		270		

Aschersleben, 09. Juli 2020


Michelmann
Oberbürgermeister



Beschluss zur Freistellung von der Erhebung des Ausgleichsbetrages i.S. des § 155 Abs. 4 Satz 1 BauGB

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 08.07.2020 wurde der Beschluss gefasst, dass die in der Anlage aufgeführten Grundstücke von der Erhebung des Ausgleichsbetrages i.S. des § 155 Abs. 4 Satz 1 BauGB, freigestellt werden.

Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Gewerbesteuerstundungsanträgen bis 31. 12. 2020 aufgrund der Corona-Pandemie

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 08.07.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

- (1) Nachveranlagungen von Gewerbesteuern für abgelaufene Erhebungszeiträume können nach Prüfung der einzureichenden Antragsunterlagen bis zum 31.12.2020 unter Anwendung des gemäß Abgabenordnung vorgeschriebenen Zinssatzes i.H.v. 0,5 % je Monat gestundet werden.
- (2) Städtische Gewerbesteueransprüche, die auf Vorauszahlungsbescheiden basieren, können

nach Prüfung der einzureichenden Unterlagen bis zum 31.12.2020 zinslos gestundet werden.

- (3) Für den Zeitraum der Bearbeitung des Stundungsantrages durch die Stadt werden dem beantragenden Unternehmen keine Zinsen berechnet und auch keine Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

STARK V Prioritätenliste – Änderung

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 08.07.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. In Abänderung des Beschlusses-Nr. 521/19 vom 20. Februar 2019 wird die „Priorität 2: Grundschule Staßfurter Höhe Mensa“ ersatzlos von der Prioritätenliste gestrichen.
2. Damit rückt die Maßnahme „Gymnasium Stephaneum“ auf Priorität 2.
3. Der Bau der Mensa und von 2 Klassenräumen an der Grundschule Staßfurter Höhe soll aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden.

Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern in das Gymnasium Stephaneum

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 08.07.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt mit dem Salzlandkreis die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern aus dem Zuständigkeitsbereich des jeweils anderen Schulträgers gem. § 66 Schulgesetz abzuschließen.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt mit dem Harzkreis über die unveränderte Fortsetzung der Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern aus dem Zuständigkeitsbereich des jeweils anderen Schulträgers gem. § 66 Schulgesetz zu verhandeln (Anlage 2).

Entsendung in den Aufsichtsrat der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 08.07.2020 wurde die Entsendung von Herrn Bernhard Fuchshuber in den Aufsichtsrat der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH beschlossen.

Gründung des „Vereins der kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V.“ und Beitritt

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 08.07.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gründung des Vereins „Verein der kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V.“ wird zugestimmt.
2. Die Stadt Aschersleben tritt dem „Verein der kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V.“ bei.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt alle erforderlichen Erklärungen zur Umsetzung

der Punkte 1. und 2. abzugeben sowie vom Registergericht Stendal oder den Kommunalaufsichtsbehörden angeregte Satzungsänderungen eigenständig zu entscheiden, soweit es sich dabei um keine wesentlichen Änderungen der Satzung oder um bloße Formalien handelt.

Übergabe der Trägerschaft des Frauenhauses an den Internationalen Bund (IB)

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 08.07.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Übertragung der Aufgaben des Frauenhauses Aschersleben zum 01.01.2021 an den Internationalen Bund.
2. Der Beschluss vom 07.09.1993, Vorlage Nr. 704/93 wird aufgehoben.

Hinweisbekanntmachung WAZV „Bode-Wipper“

Am 19. Juni 2020 ist das Amtsblatt 05/2020 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ erschienen. Die öffentliche Auslegung ist bereits erfolgt. Das Amtsblatt ist im Internet einsehbar unter www.bode-wipper.de > Aktuelles > Amtsblätter.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

Mitteilung der Fortführung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die

Gemarkung:

Aschersleben, Freckleben, Neu Königsaue,
Schackenthal, Schackstedt, Wilsleben,
Winningen

in

Einheitsgemeinde Stadt Aschersleben
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung fortgeführt.**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Fortführung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 28.07.2020 bis 27.08.2020

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345/6912-0** gebeten.

Im Auftrag

gez. Michael Loddeke

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: Service.lVermGeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die Gemarkungen:

Aschersleben (Flur 6, 11, 13, 19, 25, 27, 31 bis 34, 36, 38, 40, 41, 42, 44 bis 54, 56, 57, 59 bis 66, 68, 69, 70, 72, 77, 78, 79, 81 bis 87, 89, 93, 94); Drohndorf (Flur 1); Freckleben (Flur 4, 5, 7); Groß Schierstedt (Flur 1, 2, 3); Klein Schierstedt (Flur 1, 4); Mehringen (Flur 2, 3, 5); Neu Königsauve (Flur 8, 9); Schackenthal (Flur 5); Schackstedt (Flur 2); Westdorf (Flur 1, 3); Wilsleben (Flur 4); Winingen (Flur 5)

Einheitsgemeinde Stadt Aschersleben
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **hat den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 28.07.2020 bis 27.08.2020

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345/6912-0** gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg in 39104 Magdeburg, Breiter Weg 203-206 erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Michael Loddeke

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: Service.lVermGeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Qualifizierung während der Kurzarbeit

Fast jedes zweite Unternehmen hat im Salzlandkreis Kurzarbeit angezeigt. Mit der Anzeige signalisieren die Betriebe, dass sie demnächst kurzarbeiten lassen wollen.

Seit Mitte März wurden bis einschließlich Ende Mai für mehr als 18.000 Menschen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Im Monat Juni zeigten noch 27 Unternehmen für ca. 280 Beschäftigte Kurzarbeit an.

„Um die Übernahme der Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen zu beantragen, können sowohl der Arbeitgeber als auch die Beschäftigten telefonisch auf uns zukommen. Im Vorfeld vereinbaren der Betrieb und die Mitarbeiter den Inhalt, die Art und die Dauer der Weiterbildung,“ ergänzt Anja Huth.

Der Anspruch auf die Förderung wird geprüft und festgestellt, ob eine Förderung und in welchem Umfang möglich ist. Beschäftigte können durch volle oder teilweise Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, wenn Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen, die berufliche Weiterbildung außerhalb des Betriebes durchgeführt wird und mehr als 120 Stunden dauert.

Die Agentur für Arbeit Bernburg steht Beschäftigten in Kurzarbeit unter 03471/6890 190 und der Arbeitgeberservice für Arbeitgeber unter 0800 /4 5555 20 für Informationen und Beratung zur Verfügung.

„Berufliche Qualifizierungen sind ein guter Weg für Betriebe, ihre Mitarbeiter systematisch weiter zu entwickeln“, ergänzt Anja Huth. „Es mangelt nach wie vor an Fachkräften – was liegt da näher, als auf die eigenen Mitarbeitenden zu setzen und sie weiter zu qualifizieren. Wir beraten und fördern Betriebe umfassend – dies bauen wir weiter aus.“

Hotline für die Berufsberatung der Arbeitsagentur Bernburg

„Wenn Jungen und Mädchen in diesen Tagen eine Absage von ihrem Ausbildungsbetrieb bekommen, sollten sie nicht den Kopf in den Sand stecken,“ erklärt die Agenturchefin, Anja Huth und ergänzt: „Es gibt noch Ausbildungsstellen im Salzlandkreis und wir

können mit den Schülern und den Eltern über Überbrückungsmöglichkeiten und Alternativen reden. Nur meldet Euch sofort unter 03471/6890 110 und sprecht mit einem Berufsberater der Arbeitsagentur Bernburg, montags bis freitags von 14:30 bis 18:00 Uhr.“

Die Bernburger Agenturchefin appelliert an die Betriebe im Landkreis, trotz bzw. gerade wegen der Corona-Krise die Ausbildung nicht zu vernachlässigen. Es muss alles daran gesetzt werden, dass auch das Ausbildungsjahr 2020/2021 erfolgreich starten kann und es kein Corona-Ausbildungsjahr wird. „Wir können mit den Arbeitgebern gemeinsame Lösungen suchen, denn Auszubildende sind die Fachkräfte von morgen. Wir können über Möglichkeiten sprechen um die Ausbildung trotzdem zu sichern.“



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Bernburg



Der Grüne Markt in Aschersleben hat sich mittlerweile etabliert.

Foto: Frank Fischer

Grüner Markt: Beliebter Treffpunkt mit regionalen Produkten

Schon vor 9 Uhr waren die ersten Besucher und Käufer auf dem Holzmarkt unterwegs und schauten sich die Produkte der 12 Händler beim jüngsten Grünen Markt am 4. Juli an. Bis zum Ende des Marktes gegen 13 Uhr war das Interesse an den regionalen Waren ungebrochen groß.

Neben den „Alten Bekannten“ wie Brötchen, Kuchen und Igelbrot von der Mühlenbäckerei Lederbogen aus Cörmigk, Beet-, Gemüse- u. Balkonpflanzen und Obstbäume von Jens Hoffmann aus Neuplatendorf, Honig vom Imker Steffen Brunkau

aus Aschersleben, Obst und Gemüse sowie verschiedenste Käsesorten aber auch kosmetische Produkte vom Ziegenhof Warnke aus Lindau, Fisch in vielen Variationen aus der „Fischerhütte“ an den Klosterteichen von Hagen Hepach aus Walbeck, zahlreiche Sorten Brotaufstriche von Malzit/ Steffi Tomljanovic aus Bräunrode, mega leckere Grillwürste und Hausschlachte-Fleisch und -Wurst von der Agrargenossenschaft Gonnatal-Leinetal e.G., handgemachte Delikatessen aus eigener Ernte von „Die Waage – Bäuerliche Sinnlichkeiten“ der Geschwister Katrin & Holger Hintz

aus Baalberge, Hausschlachte Fleisch- und Wurstwaren vom Schwein, Rind und Wild vom „Oberharzer Wurst & Wild“ aus Wienrode sowie Qualitäts-Straußenfleisch und -Wurstwaren, Straußenspezialitäten der Straußenfarm Klein Rosenberg wurden erstmals ein Stand mit Tee und ein Stand mit hausgemachten Suppen und Fleischgerichten (eingeweckt) angeboten.

Der nächste Grüne Markt findet am Sonnabend, 01. August 2020, wieder von 9-13 Uhr auf dem Holzmarkt statt.



Citymanager Frank Fischer zeigt auf eines der drei Banner, die an werbewirksamen Stellen im Stadtgebiet hängen und Lust auf einen Einkaufsbummel in der Innenstadt machen.

Foto: Stadt Aschersleben

Banner werben für den Besuch in der Aschersleber Innenstadt

Eines hängt über der Breiten Straße Ecke Badstuben, ein anderes Banner am Zaun zum Eingang der Eine-Terrassen und eines am Eingang Herrenbreite Höhe Bahnhof – 3 Banner machen in den kommenden Wochen Lust auf einen Besuch der Aschersleber Innenstadt. „Die Einkaufsstadt Aschersleben lädt zum Bummeln ein“ ist darauf groß zu lesen. Dazu ist jeweils ein Händler bzw. Gewerbetreibender aus der Innenstadt abgebildet sowie die Logos der Stadt Aschersleben und der Kaufmannsgilde. 5 mal 1 Meter messen die Banner, damit nicht nur Fußgänger und Radfahrer sie lesen können, sondern insbesondere die vorbeifahrenden Autofahrer.

Die Aschersleber Kaufmannsgilde bat die Verwaltung der Stadt Aschersleben um Unterstützung bei der Bewerbung der Innenstadt. Für die nachhaltige Lösung der Gestaltung von 3 Bannern haben sich Öffentlichkeitsarbeit und Citymanager entschieden. Der Slogan darauf ist bereits auf verschiedenen

Publikationen der Kaufmannsgilde zu finden gewesen, sodass es sinnvoll war, dessen Urheber, Silvio Merkwitz von der Layoutzone, mit der Gestaltung der Banner zu beauftragen.

Pünktlich zum Grünen Markt Anfang Juli hingen bereits die Banner an den besagten Stellen. In Zukunft ist angedacht, die Banner mehrmals über das Jahr verteilt an werbewirksamen Stellen für ca. 4 Wochen zu präsentieren – stets vor besonderen Ereignissen wie verkaufsoffenen Sonntagen, Märkten oder Stadtfesten.

Je nachdem wie die neue Werbe-Aktion angenommen wird, ist es eine Überlegung wert, diese Banner durch weitere Banner mit Bildern anderer Händler und Dienstleister aus der Innenstadt nach einer gewissen Nutzungszeit auszutauschen.

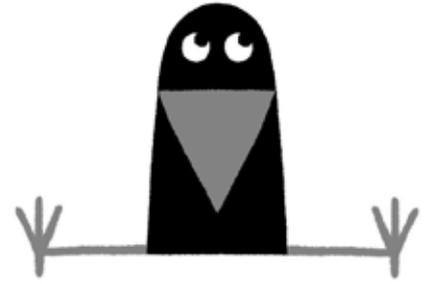
Mit Bogo durch die Geschichte ‚fliegen‘

Mehr als 20 kleine Kunstwerke erreichten in den vergangenen Wochen das Museum in Aschersleben. Dabei war in allen Fällen das dargestellte Objekt schwarz mit Flügeln und spitzem Schnabel. Der Auslöser für die Bilderflut war ein Aufruf zum Malwettbewerb. Denn das neueste Mitglied der Museumsfamilie, ein kleiner Rabe, brauchte zu seinem vollkommenen Glück unbedingt noch einen Namen. Und so wurde nicht nur fleißig gezeichnet, sondern auch jede Menge Namensvorschläge unterbreitet. Gewonnen hat am Ende „Bogo“ – vorgeschlagen von der 7-jährigen Amoura-Sophie, die damit nicht nur Namensgeberin, sondern gleichzeitig Gewinnerin einer Familienjahreskarte für den Zoo Aschersleben ist. Darüber hinaus ist das Gewinnerbild gemeinsam mit allen eingesandten Werken noch bis August im Museum zu sehen.

Nicht nur Rabe Bogo berichtet im hiesigen Mu-

seum kindgerecht von spannenden Geschichten der Stadt Aschersleben, auch die aktuelle Sonderausstellung „WUNDERvolle Zeiten“ lädt zum spielerischen Entdecken ein – ganz besonders in den Sommerferien. Für diese hat das Museum ein zusätzliches, kleines Programm zusammengestellt:

- **am 03. August sind Kräuterdetektive gefragt: Es gibt Kreatives und leckere Rezepte rund um das Thema ‚Kräuter‘; und vielleicht entdeckt dabei so mancher sein Lieblingskraut.**
- **am 17. August wird es nass: Experimente rund um das Wasser zeigen wie kostbar dieses ist. Außerdem werden Muschelanhänger hergestellt.**



Eine rechtzeitige Anmeldung für die Ferienangebote ist ratsam, da die Teilnehmerzahl auf jeweils 8 Personen beschränkt ist. Mitmachen können alle Kinder ab der dritten Klasse. Die Teilnahmegebühr liegt jeweils bei 2,50 Euro (inkl. dem Besuch der Jubiläumsausstellung „WUNDERvolle Zeiten“). Anmeldungen nimmt das Museum entgegen. (Tel.: 03473 958430; E-Mail: museum@aschersleber-kulturanstalt.de)

Berufsorientierungstag abgesagt!

Der Wirtschaftsclub Aschersleben und die Stadtverwaltung Aschersleben haben sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, jedoch gemeinsam entschieden, dass der 13. Berufsorientierungstag am 15.10.2020, aufgrund des noch bestehenden Verbots der Durchführung von Großveranstaltungen ausfällt.

Die Veranstalter hoffen, im kommenden Jahr – wie gewohnt am Donnerstag vor den Herbstferien – wieder die Schülerinnen und Schüler sowie zahlreiche Aussteller im Ballhaus zum Berufsorientierungstag 2021 begrüßen zu dürfen.

In Corona-Zeiten nicht möglich: Der BOT in diesem Jahr fällt aus. Foto: Stadt Aschersleben



Städtische Homepage hat neues Service-Angebot Bürger- und Unternehmensservice des Landes steht nun zur Verfügung

Seit einigen Tagen steht auf der Homepage der Stadt Aschersleben ein neuer Service für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung: Die Stadt Aschersleben beteiligt sich ab sofort am Bürger- und Unternehmensservice (BUS) des Landes Sachsen-Anhalt.

Der BUS ist ein Angebot des Landes im Rahmen des e-Government. Die Nutzer erhalten auf der entsprechenden BUS-Seite der städtischen Homepage alle wichtigen Informationen zu Verwaltungsangelegenheiten, bekommen die zuständige Behörde angezeigt und können sich (soweit vorhanden) die notwendigen Formulare herunterladen und ausfüllen. Die Aktualisierung der Kontaktdaten erfolgt durch die Stadt Aschersleben, die Anliegenbeschreibungen und dazugehörigen Formulare werden vom Land Sachsen-Anhalt gepflegt.



Screenshot der Homepage Aschersleben

Der entsprechende Link ist auf der Homepage unter der Rubrik Bürgerservice positioniert und heißt BUS Sachsen-Anhalt. Klickt ein Nutzer darauf,

öffnet sich die „Startseite“ des BUS und man kann sein Anliegen direkt eingetragt, beispielsweise Personalausweis, Hundesteuer oder Reisepass. Anschließend werden die dazugehörigen Informationen angezeigt. Als Suchort ist „Aschersleben“ bereits voreingestellt. Der BUS gibt aber nicht nur Auskunft über die lokalen Dienstleistungen und Verwaltungsleistungen, die bei der Stadt Aschersleben erbracht werden. Hier können auch Informationen zu Verwaltungsangelegenheiten gesucht werden, die auf Landkreisebene oder Landesebene bearbeitet werden.

Das Angebot ergänzt zukünftig den bereits vorhandenen Bürgerservice auf der Homepage und soll diesen mittel- und langfristig ersetzen.

Zum Link: www.aschersleben.de > Bürger-Service > BUS Sachsen-Anhalt

Schülerferienticket sorgt für Abwechslung Badespaß, Tiererlebnisse und Abenteuerland

Im letzten Jahr eingeführt, wird es auch für die Sommerferien 2020 wieder ein Schülerferienticket geben. Das bedeutet Sommerferienspaß mit einer bunten Kombination aus Badespaß, tierischen Erlebnissen und Spieleabenteuer. Möglich machen das die Verantwortlichen des Sport- und Freizeitzentrum Ballhaus, des Abenteuerspielplatz Seeland und der Aschersleber Kulturanstalt.

Die Sommerferien sind nicht mehr fern. Da viele bedingt durch die Ereignisse der letzten Monate nicht verreisen werden, bietet das Schülerferienticket eine tolle Unterstützung für die abwechslungsreiche Gestaltung der sechswöchigen Schulpause. Es beinhaltet insgesamt 15 Erlebnisse; mit jeweils bis zu fünf Besuchen im Aschersleber Zoo, im Freibad unter der Alten Burg oder auf dem größten Outdoor-Spielplatz Mitteldeutschlands in Schadeleben; jeweils zum kleinen Eintrittspreis von 1 bzw. 2 Euro.

Am Freizeitspaß beteiligt sich auch wieder der Aschersleber Filmpalast. Mit dem Schülerferienticket



erhält man während der Ferien im Kino 10 Prozent Nachlass auf alle Vorstellungen bis 17 Uhr.

Das Ferienticket ist kostenlos und gültig für alle Schüler von 6 bis 18 Jahren in dem Zeitraum 16. Juli bis 26. August 2020. Erhältlich ist es ab dem ersten Ferientag, dem 16. Juli, in der Tourist-Information Aschersleben, im Sport- und Freizeitzentrum Ballhaus, im Zoo Aschersleben und auf dem Abenteuerspielplatz Schadeleben. 2000 Tickets stehen insgesamt zur Verfügung.

Sparkassen-Ferienticket für den Urlaub vor der eigenen Haustür Ein Ticket = drei Erlebnisse

Gerade in diesem Jahr steht Urlaub vor der Haustür hoch im Kurs. Dafür haben wir eine gute Empfehlung in Sachen Feriengestaltung. Und wer dann noch Sparkassenkunde ist, dem bietet das Sparkassen-Ferienticket interessante Ansätze für ein abwechslungsreiches Urlaubsvergnügen.



Mit dem von der Salzlandsparkasse und der Aschersleber Kulturanstalt gemeinsam entwickelten Familienticket zum Vorzugspreis von 19 Euro lassen sich gleich drei verschiedene Erlebnisse kombinieren.

Denn in der Ferienzeit vom 16. Juli bis 26. August 2020 können Familien damit auf Pirsch durch den Zoo Aschersleben, auf Entdeckertour zu den Schätzen im Museum der Stadt und auf Spurensuche durch das einstige Aschersleber Gefängnis, dem Kriminalpanoptikum, gehen.

Das Ticket ist gültig für 2 Erwachsene und max. 3 Kinder. Es ist ab sofort in der Tourist-Information, im Zoo, Museum und Kriminalpanoptikum (ab 18.07.) Aschersleben erhältlich. Einfach beim Ticketkauf die Sparkassen-Card vorzeigen!

Ein Wiener Abend mit Kutil und Horstmann

In Wien herrscht immer Theater! Ob auf, vor, hinter der Bühne oder im illustren Zuschauerraum! Ein Stück Wiener Lebensgefühl gibt es **am Samstag, dem 15. August 2020, um 19:30 Uhr** auch auf dem idyllischen Hof des **Museum Aschersleben**.

Autorin Katharina Kutil liest Texte von Hugo Wiener (der heißt wirklich so) und der Chefdirigent der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie, Jan Michael Horstmann, singt und spielt am Klavier Lieder von Georg Kreisler. Sie widmen dieses Programm all jenen, die sich in der Donaustadt herumtreiben: Musikkritikern, lästigen Witwen, Triangelspielern, Tauben, Frauenverstehern, Ehebrechern, Regisseuren und nicht zuletzt all jenen, die gerne über den „Wiener Schmah“ lachen.

Ein Abend voller Humor, nach dem man das sprichwörtliche „Goldene Wienerherz“ mit neuen Augen sehen wird – egal, ob man auf, vor oder hinter der Bühne sitzt.

Tickets sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel.: 03473 8409440, info@aschersleben-tourismus.de) erhältlich. Eintritt: 15 Euro; Einlass: ab 19 Uhr.



Einen Abend voller Wiener Schmah wird es am 15. August im Museumshof geben.

Foto: Mitteldeutsche Kammerphilharmonie



Black Eye spielen am 21. August im Museumshof. Foto: Susann Bausbach

Folk im Museumshof

Am Freitag, dem 21. August 2020, um 19:30 Uhr lädt die Folk-Band „Black Eye“ zum exklusiven Konzert in den Hof des **Museum Aschersleben** ein. In der gemütlichen Atmosphäre des begrünten Innenhofes erleben die Gäste einen musikalischen Abend der von romantisch bis mitreißend alles vorhält.

Die beliebte Band, die in der Besetzung Gesang, Gitarre, Mundharmonika, Violine, Flöte, Piano und Percussion auftritt, überzeugt stets mit eigenen Arrangements, gefühlvoll interpretierten Balladen, schwungvollen Rock- und Popcoverfassungen oder auch A-Capella Gesang. Die Musiker beweisen in ihren Konzerten aber auch, dass sie nicht nur arrangieren, interpretieren und musizieren können; denn zahlreiche eigene Stücke lassen am Songwriter-Können keinen Zweifel aufkommen.

Tickets für das Konzert sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel.: 03473 8409440, info@aschersleben-tourismus.de) für 12 Euro erhältlich.

Veranstaltungstipps

■ Stadtgebiet

25. Juli, 10:00-16:00 Uhr Tag der offenen Gärten
13. September, Tag des offenen Denkmals

■ Flugplatz

03. Oktober, Drachenfest Flugplatz Güstener Chaussee

■ Rathaus

17. September, ab 19:30 Uhr Stunde der Musik, Ratssaal

■ Tie-Saal

30. September, ab 19:30 Uhr „VORgeLESEN“ - Begegnung von Mensch & Literatur, Johannispromenade

■ Bestehornhaus

06. September, ab 19:00 Uhr, Dr. Mark Benecke „Insekten auf Leichen“
10. September, ab 09:30 Uhr, Mobil bleiben, aber sicher!
14. September, ab 19:00 Uhr Reisebericht mit Gregor Majewski
23. September, 10:00-11:00 Uhr Puppentheaterfest „Die drei kleinen Schweinchen“
23. September, 16:30-17:30 Uhr Puppentheaterfest „Die drei kleinen Schweinchen“
25. September, ab 20:00 Uhr Lesung mit Wladimir Kammer „Rotköpchen raucht auf dem Balkon“
08. Oktober, ab 19:30 Uhr Konzert „KARAT 45“
11. Oktober, ab 16:00 Uhr Goldene Klänge der Volksmusik - Tournee 2020

■ Zoo

19. August, Ferienerlebnistag
11. Oktober, Tigerfest
30. Oktober, Halloweenparty

■ Museum

bis 10. Januar 2021 Ausstellung „WUNDERvolle Zeiten“
29. Juli, ab 19:30 Uhr „VORgeLESEN“ - Begegnung von Mensch & Literatur

3. August, 09:30-11:30 Uhr WUNDER: Kräuter-Ferienangebot

15. August, ab 19:30 Uhr „Damit wir das Lachen nicht verlieren“ - Ein Wiener Abend mit Kutil und Horstmann

16. August, ab 13:00 Uhr „Alles selbst gemacht“ - Familiennachmittag im Museum

17. August, 09:30-11:30 Uhr WUNDER: Wasser - Ferienangebot

21. August, ab 19:30 Uhr Folk im Museumshof mit Black Eye

23. August, ab 15:00 Uhr Kaffee im Café - open air

■ Tourist-Info

25. Juli, 14:30-16:30 Uhr Aschersleber Mühlen(rad)tour

13. September, ab 16:00 Uhr Aschersleben in 5 Gängen - Ein kulinarischer Parkrundgang

10. Oktober, Parkführung mit Café im Gartentraum
11. Oktober, Rendezvous im Garten „(Kräuter) Wissen das wandert“

■ Ballhaus

12. September, 12 Stunden Marsch - Anmeldung ab 6 Uhr am Ballhaus, Start ist 8 Uhr am Hotel Schlossmühle Quedlinburg nach vorherigem Shuttle-Transport von Aschersleben zum Startort, weitere Infos zur Distanz, Anmeldung, Startgebühren etc. im Ballhaus

■ Kulturzentrum Alte Hobelei

12. September, Venga-Venga 2020
02. Oktober, Break the rules - Das Indoorfestival 2020

■ Grafikstiftung Neo Rauch

bis Mai 2021 Ausstellung „NEO RAUCH DAS FORTWÄHRENDE“ Papierarbeiten von 1989-1995

Termine im August:

09. August, öffentliche Führung mit Anmeldung um 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

Förderprogramm Grafiktag 2020 für Schüler zwischen 13 und 18 Jahren:
Thema „Natur findet Stadt“, Workshops mit dem Maler und Grafiker Sven Großkreutz

■ Planetarium

22. Juli und 19. August, 11:00-11:45 Uhr „Ein Sternbild für Flappi“

22. Juli und 19. August, 13:30-14:15 Uhr „Als der Mond zum Schneider kam“

22. Juli und 19. August, 15:00-15:45 Uhr „Der Sternenhimmel im Sommer“

23. August, 16:00-16:45 Uhr „Der Sternenhimmel im Sommer“

■ Stephanikirche

21. August, ab 19:30 Uhr 2. Klavier-Konzert
13. September, 17:00-19:00 Uhr Orgel-Konzert

■ Margarethenkirche

19. September, 14:30-16:00 Uhr Themenführung „Auf den Spuren des Henkers“

■ Grauer Hof

04. September, 27. Strassenmusik- & Trommlerfest

05. September, Lange Trommlernacht

05. September, 14:00-18:00 Uhr Strassenmusikcafé

06. September, 11:00-14:00 Uhr Bluesbrunch mit John Kirkbride

■ Halloween-Partys

31. Oktober, Halloweenparty der Jugendfeuerwehr Freckleben

31. Oktober, Halloweenparty in Schackenthal

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Gewähr; ob die Veranstaltung stattfindet ist ggf. im Vorfeld beim Veranstalter zu erfragen)

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14
38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0
Fax: 03943 5424-99
info@harzdruckerei.de
www.harzdruckerei.de

Redaktion: Judith Kadow
Tel.: 03473 958 954
Fax 03473 958 920
E-Mail: j_kadow@aschersleben.de

Anzeigenberatung:
W. Schilling
Tel.: 03943 5424-26

Verteilung:
Zeitler Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54
06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10
Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

Das nächste Amtsblatt
erscheint am 24. Oktober 2020.

